

Meran, 03.10.2025

Bearbeitet von:
Margit Pardatscher
Tel. 0473 230028
Margit.Pardatscher@schule.suedtirol.it

An
Kofler Stefan
stefan.kofler@schule.suedtirol.it

An
Kröss Christian
christian.kroess@schule.suedtirol.it

Ernennung zum Tutor für die Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- das Rundschreiben vom 21.07.2025, Nr. 33 betreffend das Berufsbildungs- und Probejahr der Lehrpersonen an den Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- die Mitteilung vom 28.07.2025 betreffend die vorläufige Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2025/26;

Festgestellt, dass

- die Schulführungskraft den Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr einen Tutor/eine Tutorin zuweist;
- die Tutorin/der Tutor in der Regel derselben Wettbewerbsklasse bzw. demselben Stellenplan angehört;

ernennt

die Schuldirektorin **Kofler Stefan** zum Tutor für die Lehrperson Brunner Luzia und **Kröss Christian** zum Tutor für die Lehrperson Unterholzner Andreas.

Aufgaben des Tutors:

- begleitet und berät die Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts;
- öffnet den eigenen Unterricht für Hospitationen
- erstellt einen schriftlichen Bericht über die Lehrperson.

Die Mehrleistung wird gemäß den schulinternen Regelungen vergütet.

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)